

**Rede
des sozial- und gesundheitspolitischen Sprechers**

Uwe Schwarz, MdL

zu TOP Nr. 3

Abschließende Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des
Transplantationsgesetzes und zur Änderung des
Kammergesetzes für die Heilberufe**

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/483

während der Plenarsitzung vom 13.11.2018
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Seit Jahrzehnten diskutieren wir in Deutschland leidenschaftlich und parteiübergreifend darüber, wie die Bereitschaft zur Organspende erhöht werden kann. „Zustimmungslösung“, „Widerspruchslösung“ und „Informationslösung“ sind dabei Schlagworte, die aktuell wieder kontrovers diskutiert werden. Das ist übrigens eine Entscheidung, die jeder mit sich persönlich abmachen muss. Das müssen wir respektieren. Aber darum geht es bei dem Gesetz, über das wir heute beraten, ausdrücklich nicht, meine Damen und Herren.

1997 wurde in Deutschland das erste Transplantationsgesetz verabschiedet; 2012 wurde es umfassend novelliert. Dabei wurden u. a. die Lebendspende für die nächsten Angehörigen ermöglicht und außerdem die Krankenkassen verpflichtet, ihre Mitglieder regelmäßig über die Möglichkeit einer Organspende aufzuklären.

Genutzt hat das bis heute leider relativ wenig. Vor allem nach kriminellen Machenschaften einzelner Akteure vor nicht allzu langer Zeit, wo Patienten auf der Warteliste vorgezogen wurden, ist die Spendenbereitschaft bei uns in Deutschland auf einen neuen Tiefpunkt gesunken. Es ist bereits gesagt worden: 2007 waren es einmal 1.300 Organspenden; 2017 waren es noch 797 Organspenden.

Um die konkreten Zahlen deutlich zu benennen: 12.000 Menschen warten nach wie vor auf ein Spenderorgan, und jährlich sterben mindestens 1.000 Menschen, weil kein Spenderorgan zur Verfügung steht.

Fast jedes Thema, welches zwingt, sich mit den Folgen des eigenen Todes auseinanderzusetzen, ist für viele Menschen ein Tabuthema. Da gehen Aufklärungskampagnen sehr schnell ins Leere. Allerdings: 2016 hatten 32 Prozent aller Bürgerinnen und Bürger in Deutschland einen Organspendeausweis; jetzt sind es bereits 36 Prozent. Die Frage ist: Wenn 29 Millionen Menschen einen Organspendeausweis haben, wieso kommt es dann nur zu 800 Organspenden?

Die Deutsche Stiftung Organtransplantation (DSO) weist seit Jahren darauf hin, dass nur 45 Prozent der deutschen Krankenhäuser ihrer gesetzlichen Meldepflicht nachkommen. Dafür gibt es sehr unterschiedliche Gründe: fehlende Anreize, Arbeitsverdichtungen in den Krankenhäusern sowie die Unwissenheit und Scheu vor den schwierigen Gesprächen mit den Angehörigen des gerade verstorbenen Patienten.

Für diese schwierige Aufgabe sieht das Bundesgesetz die sogenannten Transplantationsbeauftragten vor. Sie sind für die Koordination und Identifizierung potenzieller Organspender zuständig, und sie suchen auch das Gespräch mit den Angehörigen. Allerdings ist es Aufgabe der Länder, die Qualifizierungs- und Freistellungsregelungen sowie die erforderliche Qualität der Organübertragung in Landesgesetzen zu regeln. Bereits dreimal forderte der Niedersächsische Landtag seit 2004 frühere Landesregierungen - übrigens einstimmig - auf, ein Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Transplantationsgesetz vorzulegen. Frau Dr. Reimann ist die fünfte Sozialministerin seitdem - sie hat es allerdings geschafft, diesem Wunsch des Parlaments endlich zu folgen.

Wir begrüßen ausdrücklich, dass sich auch die Bundesregierung aktuell wieder mit dem Gesetz beschäftigt und in eine Novellierung des Bundesgesetzes einsteigen will.

Ich will aber auch deutlich darauf hinweisen, Herr Kollege Bothe: Auch, wenn es ein neues Bundesrahmengesetz gibt, bestehen die Landesausführungsgesetze weiter. Das Landesausführungsgesetz ist damit nicht nichtig. Es müsste im Zweifel angepasst werden. Aber eine solche Anpassung wäre allemal besser, als nach einer 15-jährigen Wartezeit nun erneut auf den Bund zu warten. Das ist, glaube ich, nicht zu verantworten.

Auch ich will auf diese Auseinandersetzung mit Ihnen eingehen: Wir haben eine sehr intensive wissenschaftliche Anhörung im Ausschuss durchgeführt.

Dort ist die von Ihnen vertretene Position zum Hirntod eine einzige absolute Ausnahmeposition gewesen.

Wenn sich nun die AfD genau diese Position zu eigen macht, dann ist das ihre Sache. Es ist aber schon ein bisschen merkwürdig, dass Sie offenkundig - und Sie haben das eben bestätigt - mit einer absolut vorgefassten Meinung in eine solche Anhörung gehen und auch nicht in der Lage sind, die wissenschaftlichen Ausführungen mindestens gedanklich umzusetzen und Ihre Position zu überdenken. Denn Sie haben hier eben deutlich gesagt, Sie hatten schon vorher eine feste Meinung. Das finde ich schon hoch bedauerlich. Herr Försterling hat völlig recht: Den Tausenden von wartenden Menschen werden Sie damit alles andere als gerecht. Hoffentlich kriegen Sie nie die Chance, Ihre Position umzusetzen, meine Damen und Herren.

Es ist gesagt worden: In Niedersachsen wird zukünftig jedes Krankenhaus, das über eine Intensivstation verfügt, einen Transplantationsbeauftragten bestimmen. Unser Gesetz regelt die Kompetenzen, die Qualifikationen, die Freistellung und die Weiterbildung. Darüber hinaus wird jedes Krankenhaus ohne Intensivstation - das sind immerhin 68 Krankenhäuser in Niedersachsen - sogenannte Transplantationsberater vorsehen können. Wir haben darüber hinaus die Kommunikation zur Deutschen Gesellschaft für Organspende in diesem Gesetz - wie erst wenige andere Länder vor uns - eindeutig geregelt.

Ich will es nicht verhehlen: Ich bedanke mich an dieser Stelle ausdrücklich bei Frau Brüggeshemke vom GBD für ihre wieder einmal hervorragende juristische Unterstützung.

Meine Damen und Herren,

Niedersachsen schafft mit der heutigen Entscheidung das bisher weitreichendste und modernste Organtransplantationsrecht der Länder. Eine Organtransplantation ist für viele Menschen die letzte lebensrettende Chance. Hoffen wir, dass unser heutiger Beschluss dazu beiträgt, dass zukünftig deutlich mehr Menschen diese lebensrettende Chance bekommen und - ich sage es noch einmal - dass sich die Position der AfD auf keinen Fall durchsetzt.